

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Baugesuchsnummer	2025-2862
Bauherrschaft	Caronni André, Kehlhofstrasse 8b, 6043 Adligenswil
Planverfasser	Caronni André, Kehlhofstrasse 8b, 6043 Adligenswil
Bauobjekt	Carport
Grundstück Nr.	57
Ort	Luzernerstrasse 11, Adligenswil

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der folgenden Auflagefrist an die Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Adligenswil einzureichen:

vom 28.08.2026 bis 16.09.2026

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Amtsstellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) einsehbar. Das Passwort kann unter bau@adligenswil.ch angefragt werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail (bau@adligenswil.ch) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Adligenswil, 28.08.2026

Gemeinde Adligenswil
Bau und Infrastruktur

